

riantenuntersuchung unter Erarbeitung einer sicheren, vom Fußverkehr getrennten, Radwegführung zur Vorzugsvariante als Grundlage für die weiteren Planungen bestimmt.

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1223/24

der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Beteiligten vom 20.11.2024

Wirtschaftsplan 2025 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genaue Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Stand 13.08.2024, gemäß Anlage 1 wird festgestellt.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1294/24

der Sitzung des Stadtrates vom 11.12.2024

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

- 01 Die Abwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen.
Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 97 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses jeweils gültigen Fassung, wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 23.07.2024 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) in der Fassung vom 03.07.2024, als Satzung beschlossen.
- 03 Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, im Geltungsbereich des vorhabenbezo-

genen Bebauungsplanes DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB den entsprechenden Ausschnitt des Flächennutzungsplanes zu berichtigen (15. Flächennutzungsplan-Berichtigung für den Bereich Daberstedt – Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“). Die Berichtigung ist auszufertigen und zusammen mit dem Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ bekanntzumachen und zur Einsichtnahme bereitzuhalten. Dabei ist anzugeben, wo der Plan und seine Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die zugehörige FNP-Berichtigung Nr. 15 und die den Festsetzungen zugrunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ und die zugehörige FNP-Berichtigung Nr. 15 nach Bekanntmachung auch im Internet unter www.erfurt.de/ef111165 unter dem jeweiligen Orts- teil und DAB655 eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung

des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

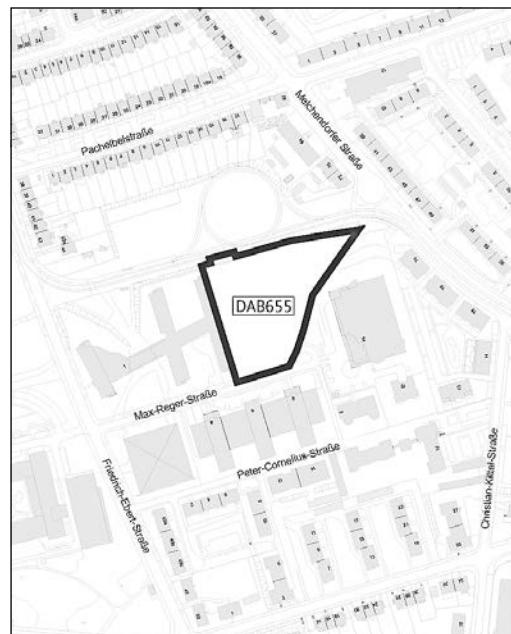
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, 13.03.2025

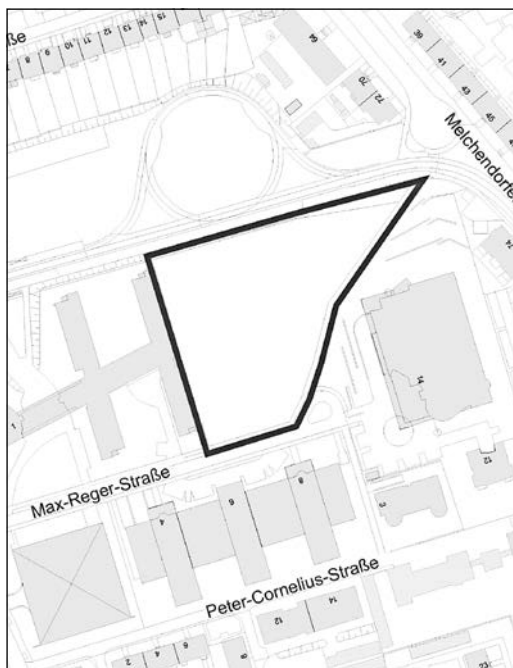
gez. Horn

Andreas Horn

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1294/24



15. FNP-Berichtigung

Beschluss zur Drucksache Nr. 1273/24

der Sitzung des Hauptausschusses (Finanzen) vom 29.08.2024

1. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs.1 ThürKO im Jahr 2024

Genaue Fassung:

Die über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1389/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Für Vereine und den Schulsport: Sanierung und Erhaltung der Turnhalle Töttelstädt

Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Erfurter Sportbetrieb die Elektroanlagen der Turnhalle in Töttelstädt zu sanieren und zu erhalten. Dazu sind einmalig Mittel in Höhe von max. 180T Euro aus dem Fond 2024 für kleine Reparaturen an Sportstätten zu verwenden.
- 02 Der zuständige Ausschuss ist im zweiten Quartal 2025 zu informieren.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 1772/24

der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation vom 14.10.2024

Wahl des/der Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation

Genaue Fassung:

Zum Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation wird gewählt:
Herr Sebastian Perdelwitz

Beschluss zur Drucksache Nr. 1773/24

der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation vom 14.10.2024

Wahl des/der ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation

Genaue Fassung:

Zur ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Kultur und Theatertransformation wird gewählt:
Frau Katja Maurer

Beschluss zur Drucksache Nr. 1786/24

der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Zweckvereinbarung Umsetzungsmanagement Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“

Genaue Fassung:

Die Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Gotha, dem Landkreis Ilm-Kreis und der Stadt Erfurt zur gemeinsamen Durchführung des Umsetzungsmanagements zur Siedlungsflächenkonzeption „Erfurter Kreuz“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Horn
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1815/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.11.2024

Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025

Genaue Fassung:

Die Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2025 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 1973/24

der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 20.11.2024

Fortschreibung des Vermögensplanes 2024 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

Die gemäß Anlage 01 vorgeschlagenen Veränderungen für den Vermögensplan 2024 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt werden beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 01 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2316/24

der Sitzung des Hauptausschusses vom 10.12.2024

Fortschreibung der Sitzungsplanung des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das Jahr 2025

Genaue Fassung:

Die Fortschreibung der Sitzungsplanung des Stadtrates und der Ausschüsse für das Jahr 2025 wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 2394/24

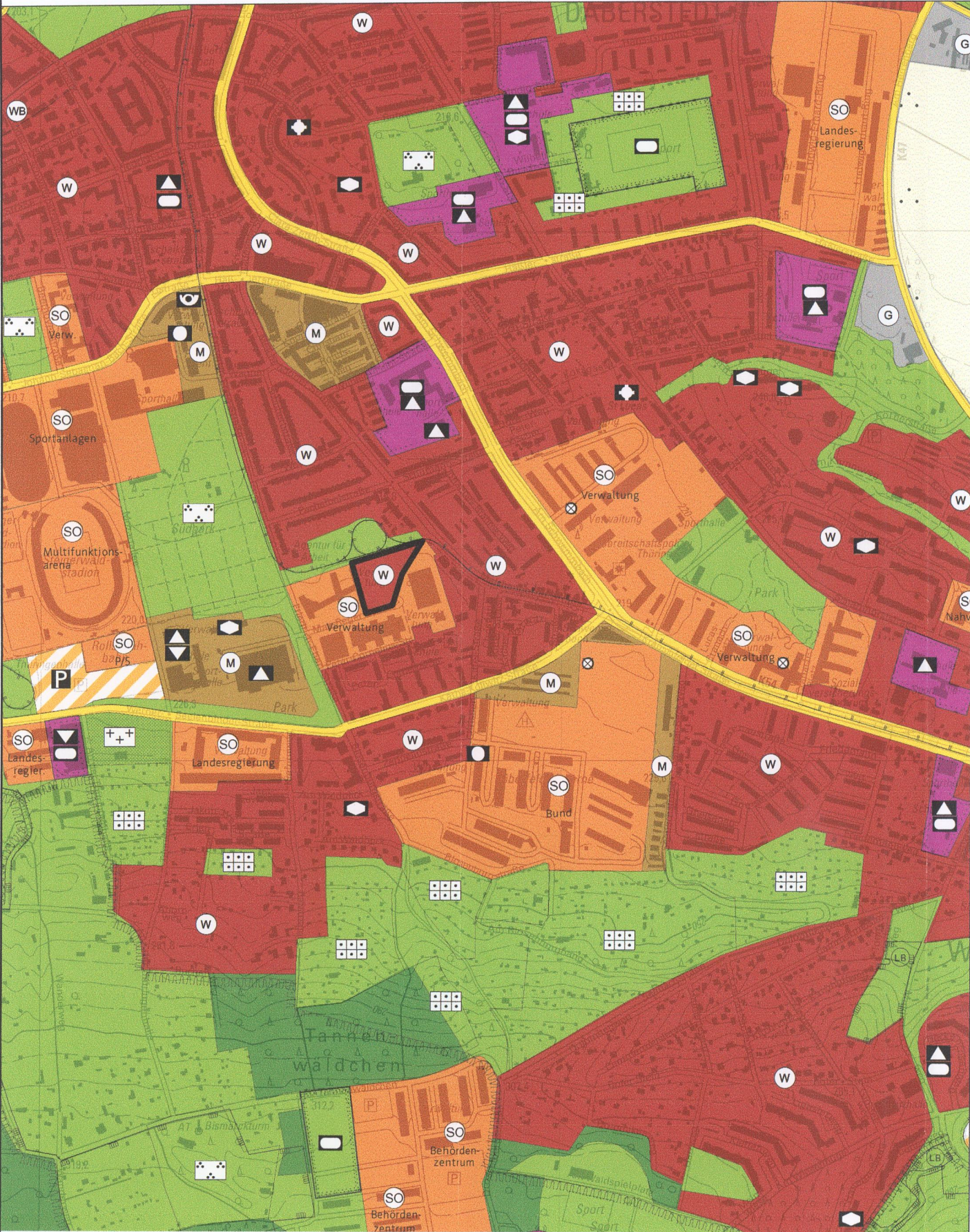
der Sitzung des Stadtrates vom 12.02.2025

Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg

Genaue Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Durchführung von Sommerkinos auf dem Erfurter Petersberg gemeinsam mit dem Schülerparlament und der Beteiligungsstruktur Bämm! zu erarbeiten.
- 02 Im Rahmen des Konzeptes soll auch die Möglichkeit eines sogenannten „Silent Cinema“ geprüft werden, bei dem die bereits im Besitz der Stadt befindlichen Kopfhörer genutzt

Planzeichnung



Planzeichenerklärung



Grundlage der Änderung ist der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Erfurt, wirksam mit Bekanntmachung vom 27.05.2006 im Amtsblatt Nr. 11/2006, neu bekannt gemacht am 14.07.2017 im Amtsblatt Nr. 12/2017, zuletzt geändert durch die FNP Änderung Nr. 41, wirksam mit Veröffentlichung vom 25.09.2024 im Amtsblatt Nr. 17/18/2024. Die weiteren Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende zum wirksamen Flächennutzungsplan erläutert. Dieser kann im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung oder im Internet unter www.erfurt.de/ef115906 eingesehen werden.

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat Erfurt hat am 11.12.2024 mit Beschluss Nr. 1294/24 zur Abwägung und Satzung des Bebauungsplanes DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes an die Festsetzungen des Bebauungsplanes anzupassen.

Erfurt, den 13.03.25



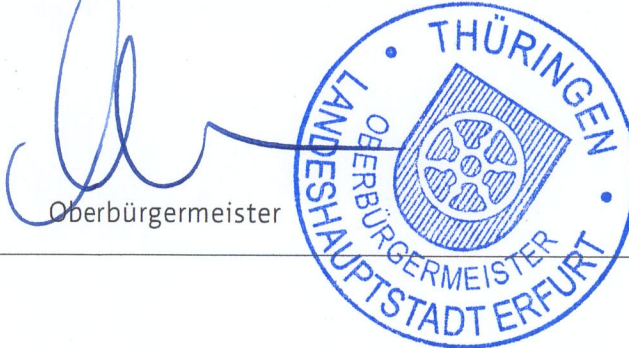
Die Übereinstimmung des Inhalts der 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt werden bekundet.

Erfurt, den 17.03.25



Die 15. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wurde zusammen mit dem Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 6 vom 26.03.25 ortsüblich bekannt gemacht.

Erfurt, den 03. April 2025



Flächennutzungsplan - Berichtigung Nr.15

Bereich Daberstedt
Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655
"Wohnbebauung Max-Reger-Straße"

